

Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des Bau-,
Planungs- und Umweltausschusses
02.11.2023

Der Bürgermeister * Kyllweg 1 * 54568 Gerolstein

An die Mitglieder
des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Bürgermeister

Hans Peter Böffgen
hans-peter.boeffgen@gerolstein.de

☎ 06591 13-1000

Zeichen: 1/11140-1

24. Oktober 2023

Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der
Verbandsgemeinde Gerolstein am

Donnerstag, 02.11.2023 um 18:00 Uhr
Nach Jünkerath, in den Sitzungssaal Feuerwehrgerätehaus

ein.

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Sanierung Sporthalle an der Grund-, und Realschule plus, Gerolstein
Projektvorstellung und weitere Vorgehensweise
3. Ausbau der Bushaltestelle "Schulstraße" an der Grund-, und Realschule plus, Jünkerath
Kostenübernahme
4. Gewässerunterhaltung - Festlegungen Rahmenbedingungen
5. Gewässerunterhaltung - Umsetzung der ersten Maßnahmen aus den Starkregen- und
Hochwasserschutzkonzepten der Gemeinden
6. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Auf Alscheid -
OG Kalenborn-Scheuern" - Aufstellungsbeschluss
7. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Südlich
Eifelkaserne - Stadt, Gerolstein, OT Lissingen" - Aufstellungsbeschluss
8. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Deckert -
Stadt Gerolstein, OT Lissingen" - Aufstellungsbeschluss
9. Informationen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Sie verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre/n Stellvertreter/in zu benachrichtigen. Über eine Information im Falle der Abwesenheit, an [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de), wären wir Ihnen ebenfalls dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	14.09.2023
Aktenzeichen:	51110-04-120/1	Vorlage Nr.	2-0466/23/01-212

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Sanierung Sporthalle an der Grund-, und Realschule plus, Gerolstein - Projektvorstellung und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Im Juli 2023 wurden die Aufträge für Architektur und TGA an die Büros Dimmer, Stadtkyll bzw. http, Mayen vergeben und so zeitnah umgesetzt, dass der Verbandsgemeinderat die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ rechtzeitig zum 12.09.2023 beschließen konnte. Parallel wurden noch Schulbaumittel und Mittel nach Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beantragt, damit die vorhandenen Eigenmittel i.H.v. 2.0 Mio. € ausreichen.

Herr Dimmer stellt dem Ausschuss in der Sitzung die aktuelle Planung im Detail vor. Hierbei geht er auf Aspekte wie Barrierefreiheit, Brandschutz, Unfallschutz und Energieeffizienz ein.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss befürwortet die vorgestellte Planung und beschließt, parallel zur Förderung einen Nachtrag zur Baugenehmigung stellen zu lassen und die erforderlichen Mittel je nach Förderkulisse im Haushalt 2024 abzubilden.

Sobald die Finanzierung gesichert ist und die Baugenehmigung vorliegt, wird der Vorsitzende ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen bis zur Leistungsphasen 9 zu vergeben und das Vergabeverfahren durchzuführen. Der Ausschuss wird spätestens zur Auftragsvergabe wieder tätig.

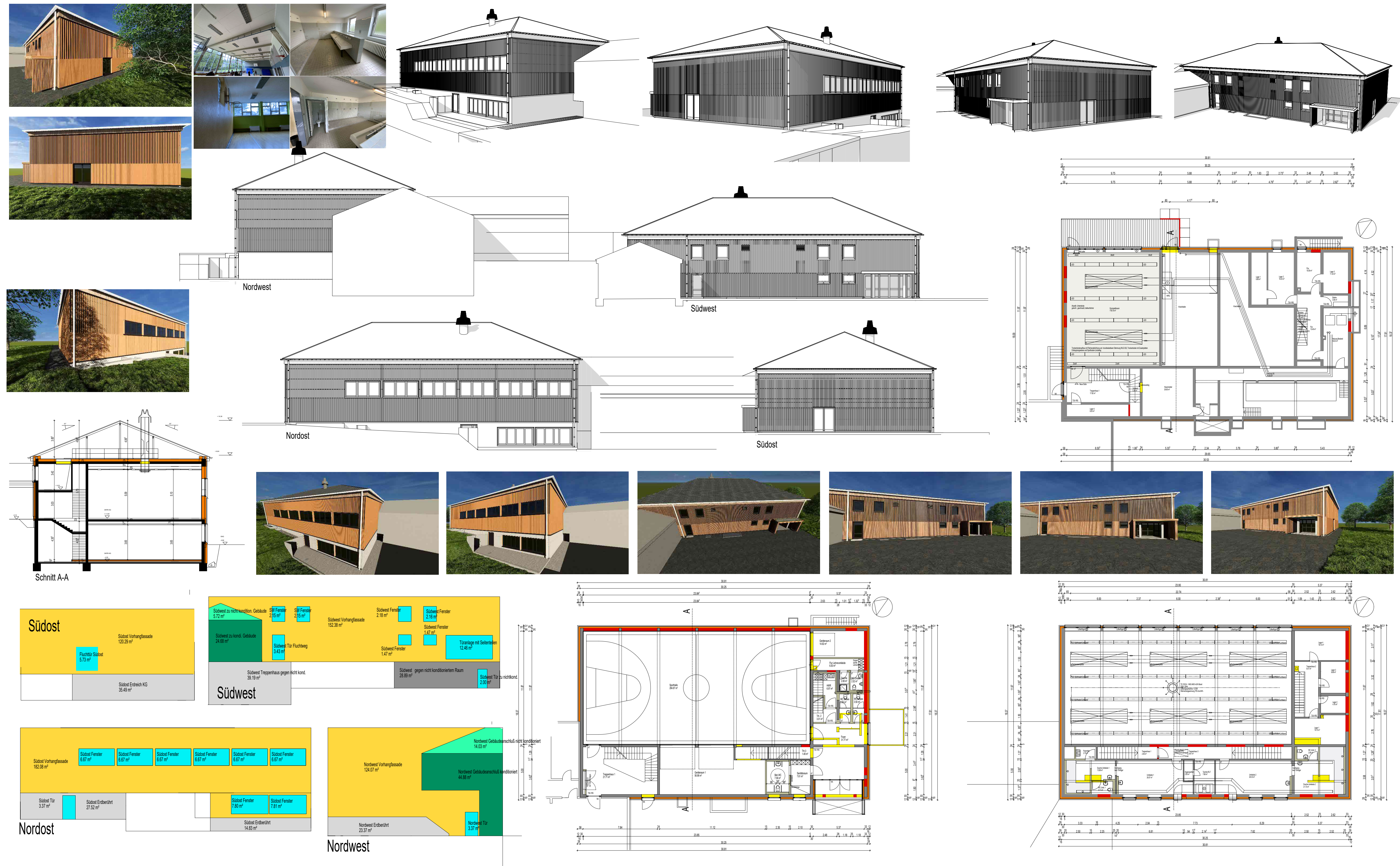
Ausführung und Materialdetails samt Bemusterung sollen durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Planungsbüro erfolgen, damit die Leistungen konkret beschrieben werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aktuell Kostenschätzung geht incl. Anschluss an das Nahwärmenetz und Sanierungsarbeiten an den Abwasserleitungen im Schulkomplex von Gesamtkosten von bis zu 2.6 Mio. € aus. Je nach Förderung (Bundesmittel, Schulbaumittel, BEG) ist die tatsächliche Finanzierung mit einem kalkulierten Eigenanteil von bis zu 2 Mio. € für die Verbandsgemeinde im HH 2024 abzubilden.

Anlage(n):

Anlage zum Förderantrag, Grundrisse-Ansichten-Schnitt-3D-Isometrie von Architekt



Energetische Sanierung,
Modernisierung, Umbau und
Brandschutzmaßnahmen der
Sporthalle der Realschule Plus
Gerolstein

Bauherr: Verbandsgemeinde Gerolstein
Kyllweg 1, 54568 Gerolstein

Maßstab 1:200 26.08.2023 Anlage 002 zum
Antrag

Architekturbüro Matthias Dimmer GmbH
Auelstraße 5, 54589 Stadtkyll
Tel. 06597 - 9019980
Fax. 06597 - 9019982
md@architekt-dimmer.de
www.architekt-dimmer.de



SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	18.10.2023
Aktenzeichen:	51110-03-170	Vorlage Nr.	2-0543/23/01-238

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Ausbau der Bushaltestelle "Schulstraße" an der Grund-, und Realschule plus, Jünkerath - Kostenübernahme

Sachverhalt:

Die Schulstraße einschließlich der Wendeanlage und Bushaltestelle an der Grund- und Realschule in Jünkerath soll in 2024 ausgebaut werden. Das Ingenieurbüro Linscheidt hat hierfür die Entwurfsplanung fertiggestellt.

Die Planung sieht einen Vollausbau der Schulstraße vor. Auf Grund des sehr schlechten Zustands der Bushaltestelle, fanden im Vorfeld zahlreiche Abstimmungstermine mit der Kreisverwaltung, dem Landesbetrieb Mobilität sowie der Ortsgemeinde Jünkerath statt. Die Planungskosten für die Bushaltestelle wurden im Haushalt der Verbandsgemeinde bereitgestellt. Der Bereich des Buswendeplatzes mit den Haltestellen wurde anhand aktueller Regeln nach dem Stand der Technik überplant. Hier ist ein barrierefreier Ausbau von insgesamt fünf Haltestellen in versetzter Form geplant. Der Bereich der Haltestellen ist mit Sonderbordsteinen sowie taktilen Leitplatten gemäß den Leitfäden des ÖPNV vorgesehen. Der Wartebereich entlang der Bushaltestellen wird ebenfalls verbreitert und mit einer Wartehalle ergänzt.



Entwurfsplanung Schulstraße einschl. Buswendeplatz mit fünf Haltestellen

Die Baukosten für den Ausbau der Schulstraße einschließlich Gehweg ohne die Mehrbreiten im Bereich des Buswendeplatzes und den Haltestellen werden von der Ortsgemeinde Jünkerath finanziert.

Alle darüber hinaus geplanten Mehraufwendungen incl. der Mehrbreiten für den Buswendeplatz, Haltestellen mit Sonderbordsteinen und dem dahinterliegenden Wartebereich einschl. Wartehalle sind förderfähig über LVFG/KOM-LFGA. Die Baukosten wurden hierfür mit rd. 369.000,- € brutto kalkuliert.

Antragsteller für Haltestellen des ÖPNV muss zwingend die Ortsgemeinde Jünkerath sein. Seitens des LBM Gerolstein wurde eine Zuwendung in Höhe von rd. 278.000,- € in Aussicht gestellt. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von rd. 91.000,- € (15% der Baukosten zzgl. Planungskosten) soll durch die Verbandsgemein-

de Gerolstein als Schulträger finanziert werden. Die entsprechenden Mittel sollen im Haushalt 2024 der VG bereitgestellt werden.



Buswendeplatz einschl. Haltestellen, Wartebereich und Haltestelle (rot markiert)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der vorgelegten Planung zu und bestätigt die Übernahme der nicht durch Förderung gedeckten Mittel i.H. von ca. 91.000 € welche im Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt werden sollen. Die finanzielle Beteiligung der VG wurde vorab mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Sobald die Mittel bereitstehen, sollen die Arbeiten gemeinsam mit der Schulstraße öffentlich ausgeschrieben werden. Weiterhin wird Bürgermeister Böffgen ermächtigt, die erforderliche Planungsleistungen (Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauleitung) zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	13.05.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-3361/22/01-918

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Gewässerunterhaltung - Festlegungen Rahmenbedingungen

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurden in Gerolstein, Stadtkyll und Hillesheim bereits Gewässer innerhalb der Ortslagen renaturiert. Durch die noch umzusetzenden Maßnahmen in der Starkregen- und Hochwasservorsorge stehen in den nächsten Jahren noch zahlreiche Baumaßnahmen im Bereich der Gewässer 3. Ordnung an. Daher ist dringend zu klären, wie die Trägerschaft bzw. eine Finanzierung dieser Maßnahmen aussehen soll.

Bei den beschriebenen Gewässerrenaturierungsmaßnahmen in den Ortslagen Gerolstein, Stadtkyll und Hillesheim traten die Gemeinden als Träger auf, da die Projekte auch dazu genutzt wurden, das Gewässerumfeld im Sinne der Gemeinde attraktiv und erlebbar zu machen. Hier konnten im Zuge des Programms Aktion blau^{plus} auch weitergehende Maßnahmen wie Sitzgelegenheiten, Fußwege, Spielmöglichkeiten, Anlagen am Gewässer und Zugänge ans Wasser u.ä. gefördert werden. Da Förderanträge für Gewässer 3. Ordnung durch die Verbandsgemeinde gestellt werden müssen, ist eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Verbandsgemeinde für die Mittelübertragung erforderlich. Die Umsetzung erfolgt dann in Trägerschaft der Gemeinde.

Weiterhin werden in der Hochwasser- und Starkregenvorsorge regelmäßig Retentionsräume, Mulden, Rückhaltebecken, Treibgutfänge und Rechenbauwerke zum Schutz der unterliegenden Gemeinden vorgeschlagen. Diese Anlagen am oder im Gewässer dienen in der Regel ausschließlich dem Schutz der Gemeinde, so dass auch hier von einer Trägerschaft der Gemeinde auszugehen ist. Analog zu den o.a. Gewässerrenaturierungsmaßnahmen ist für die Förderung auch hier eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Verbandsgemeinde für die Mittelübertragung erforderlich.

Unabhängig davon, sollen langfristig auch Gewässer **außerhalb** der Ortslagen renaturiert werden. Dies ist eine klassische Maßnahme der Gewässerunterhaltung und dient überörtlichen Interessen, so dass hier eine Trägerschaft der Verbandsgemeinde zum Tragen kommen sollte. Durch diese Maßnahmen werden Gewässerrandstreifen gesichert und die Gewässergüte verbessert (Gewässerstruktur, Morphologie, Retention, Durchgängigkeit, Eigendynamik, natürliche Entwicklung, Biodiversität usw.) Die Kosten nach Abzug der Förderung müssten hier von der Verbandsgemeinde übernommen werden. Für die Umsetzung wäre eine Prioritätenliste zu erarbeiten, wobei sich die Dringlichkeit aus Gewässerpflegeplänen in Verbindung mit einer Kosten-/Nutzen Berechnung ergibt. Analog zur Wasserrahmenrichtlinie WRRL sollte das Ziel sein, die Gewässer langfristig in die Strukturgüteklasse I-II zu überführen.

Beschlussvorschlag:

Nach sehr eingehender Diskussion empfiehlt der Ausschuss, die Baumaßnahmen am Gewässer entsprechend des vorgetragenen Sachverhaltes wie folgt zukünftig finanzieren zu wollen.

1. Gewässerbaumaßnahmen und Renaturierungen innerhalb der Ortslagen

Trägerschaft und Unterhaltung durch die Gemeinden. Weiterleitung der Fördermittel mittels Vereinbarung von Verbandsgemeinde auf Gemeinde (da Gemeinden nicht antragsberechtigt sind). Die reine Unterhaltungsverpflichtung des Gewässers gem. Landeswassergesetz verbleibt bei der Verbandsgemeinde.

2. Retentionsräume, Rückhaltebecken, Treibgutfänge zum Schutz der Ortslagen

Trägerschaft und dauerhafte Unterhaltung durch die Gemeinden. Weiterleitung der Fördermittel mittels Vereinbarung von Verbandsgemeinde auf Gemeinde (da Gemeinden nicht antragsberechtigt sind).

3. Renaturierungsprojekte von Gewässern 3. Ordnung außerhalb der Ortslagen

Trägerschaft und Unterhaltung durch die Verbandsgemeinde mit Ausnahmen von Anlagen am Gewässer (siehe Landeswassergesetz). Hierbei ist zu beachten, dass die Maßnahmen zu priorisieren sind, da die erforderlichen Kapazitäten nur eingeschränkt verfügbar sind.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	12.10.2023
Aktenzeichen:	55200-00	Vorlage Nr.	2-0518/23/01-227

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Gewässerunterhaltung - Umsetzung der ersten Maßnahmen aus den Starkregen- und Hochwasserschutzkonzepten der Gemeinden

Sachverhalt:

Inzwischen wurden die Hochwasserschutzkonzepte (HWSK) einzelner Gemeinden der ehem. VG Gerolstein und für alle Gemeinden der ehem. VG Hillesheim (Cluster 0) genehmigt.

Vorab ist zu erwähnen, dass die HWSK nicht nur Projekte der Kommunen, sondern auch Maßnahmen für den Landesbetrieb Mobilität, die Bahn AG, u.ä. vorsehen, auf welche die VG keinen Einfluss hat. Es werden auch Maßnahmen für die individuelle Eigenvorsorge vorgeschlagen, welche erfahrungsgemäß leider nur sehr schleppend angenommen werden, obwohl die Betroffenen hier oft die Möglichkeit haben, eine große Wirkung mit überschaubarem Einsatz zu erzielen.

Aus den Städten/Ortsgemeinden, deren HWSK genehmigt sind, kommen nun vermehrt Anfragen auf die VG zu, in denen die Umsetzung einzelner Maßnahmen gewünscht wird. Um hier zu einer einheitlichen Lösung zu kommen, wäre zu klären nach welcher Vorgabe die Verwaltung die Maßnahmen bei einer beschränkten Kapazität umsetzen soll.

Die kommunalen Projekte der Ortsgemeinden, Städte und Verbandsgemeinde sind i.d.R. förderfähig. Um erste Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können empfiehlt die Verwaltung, im ersten Schritt die in den Konzepten vorgeschlagenen Treibgutfänge und ggf. Gitterrechen oberhalb der Ortslagen umzusetzen. Hier könnten Maßnahmen gebündelt werden, so dass eine Umsetzung möglichst unbürokratisch möglich wäre. Da die Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Stadt/Ortsgemeinde liegen, wären vorab Vereinbarungen mit den betreffenden Kommunen zu schließen, in denen die Finanzierung, der Grunderwerb und die spätere Unterhaltung zu klären sind. Diese wäre aktuell bei den Maßnahmen der einzelnen Gemeinden der ehem. VG Gerolstein und dem Cluster 0 (Hillesheim) möglich.

Da die Konzepte des Cluster 1 noch nicht genehmigt sind und die im Cluster 2 u. 3 noch nicht fertig gestellt wurden, würden diese in einem weiteren Schritt folgen.

Bei den vorgeschlagenen Mulden, Verwallungen und Retentionsräumen kleinerer Bauart, bis ca. 40.000 € im Einzelfall, können Gemeinden 3 Angebote in Eigeninitiative einholen, damit die VG einen entsprechenden Förderantrag über MIP Wasser einstellen kann. Sobald die Finanzierung gesichert ist, kann die Maßnahme umgesetzt werden, wobei hier ggf. vorab noch eine Beratung durch ein Fachbüro erforderlich wird. Da es sich hier i.d.R. nur um Erdbewegungen handelt, ist eine vollumfängliche Betreuung durch ein Büro nach HOAI in den meisten Fällen nicht erforderlich.

Bei den großen Rückhaltebecken oder Retentionsräumen ist die Fördersumme für die gesamte Verbandsgemeinde auf 250.000 € begrenzt. Wenn aktuell einzelne Becken in Gemeinden der ehem. VG Gerolstein und aus dem Cluster 0 (Hillesheim) in die Umsetzung kommen würden, blieben für Becken in den Clustern 1, 2 oder 3 keine Mittel mehr übrig. Daher schlägt die Verwaltung vor, zumindest die Genehmigungen des Clusters 1 abzuwarten, bevor Maßnahmen vom BPU priorisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den beschriebenen Sachverhalt zustimmenden zur Kenntnis und beschließt, aktuell nur die Treibgutfänge/Gitterrechen der einzelnen Gemeinde der ehem. VG Gerolstein und des Cluster 0 umzusetzen. In den Folgejahren sollen dann auch die Treibgutfänge/Gitterrechen der Cluster 1, 2 und 3 gebündelt umgesetzt werden.

Die Priorisierung der größeren Rückhaltebecken oder Retentionsräume erfolgt nach Genehmigung des Clusters 1.

Finanzielle Auswirkungen:

Anfallende Kosten sollen vollständig über Fördermittel und Eigenanteile der Städte/Ortsgemeinden finanziert werden.

SITZUNGSVORLAGE

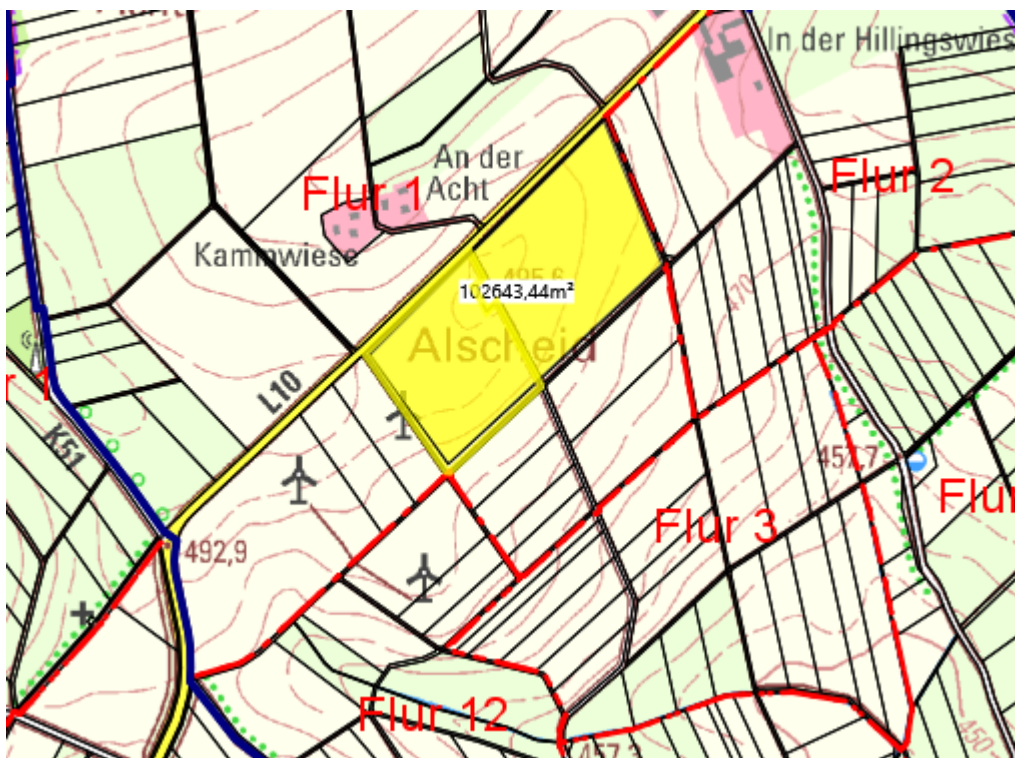
Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	12.10.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0520/23/01-228

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Auf Alscheid - OG Kalenborn-Scheuern" - Aufstellungsbeschluss

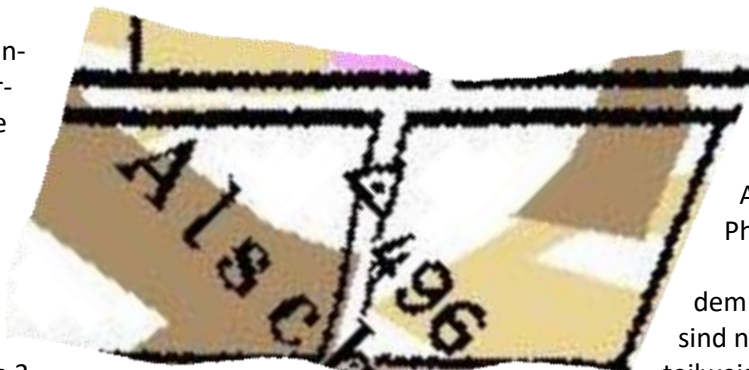
Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 06.09.2023 hat der Ortsgemeinderat für die nachfolgend dargestellte gemeindeeigene Fläche einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik gefasst. Gleichzeitig wurde bei der Verbandsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich beantragt.



Freiflächen-privilegier-sodass die zungspla-mit der flächen-

Nach meinde WSG Zone 3,



Photovoltaikanlagen sind keine ten Vorhaben nach § 35 BauGB, Aufstellung eines Flächennut-nes und eines Bebauungsplanes Ausweisung als „Sondergebiet Frei-Photovoltaik“ erforderlich ist

dem Kriterienkatalog der Verbandsge-sind neben einem nicht dargestellten teilweise Vorranggebiete Landwirtschaft

(Dunkelbraun) auf der Fläche vorhanden. Die Ortsgemeinde möchte diesem Vorbehalt mit der Planung einer sog. Aggri-Photovoltaikanlage begegnen. Sollte dies im Rahmen der Bauleitplanung nicht möglich sein, sind die Vorranggebiete Landwirtschaft entsprechend des Kriterienkataloges von der Überplanung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

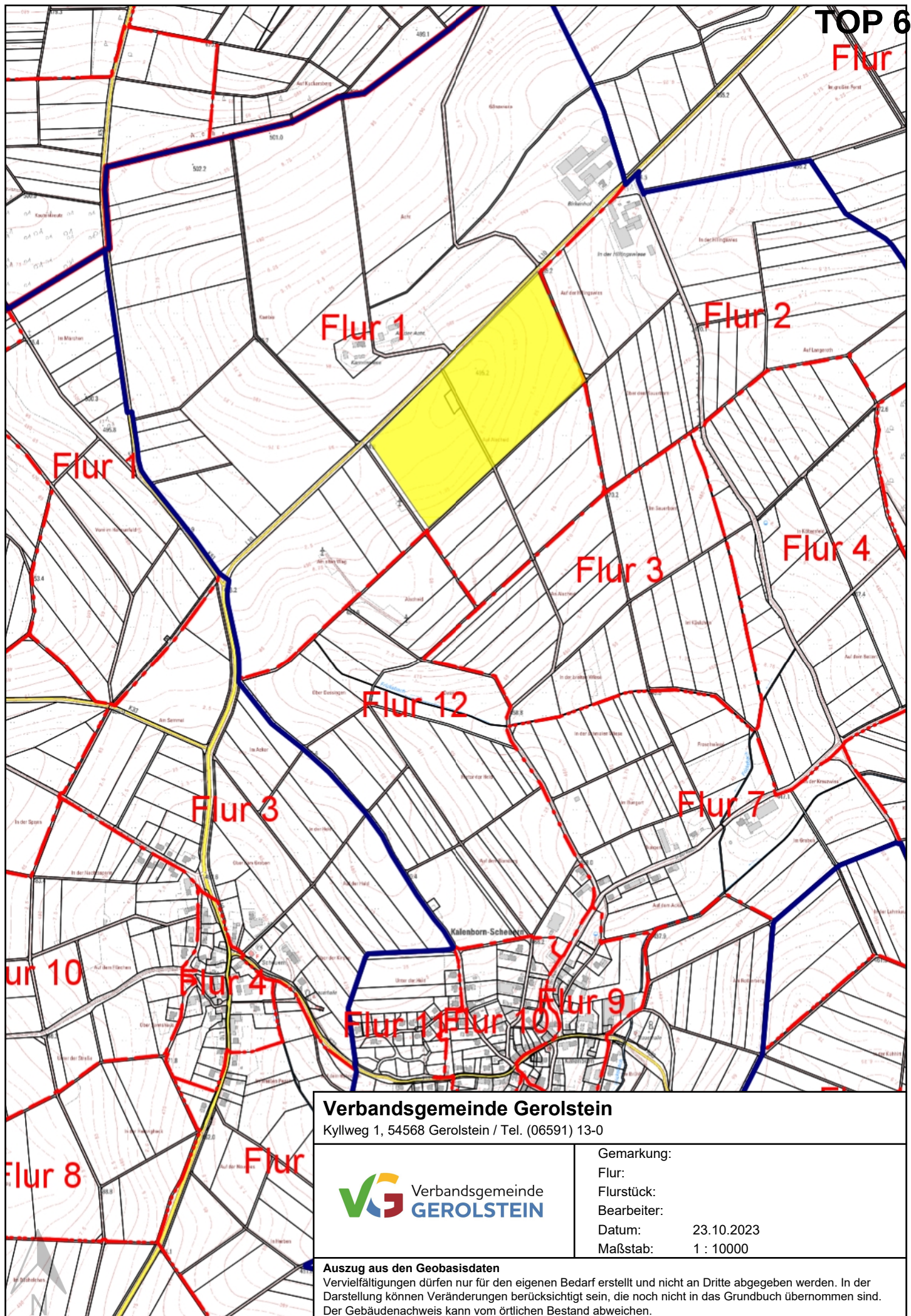
Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Auf Alscheid – OG Kalenborn-Scheuern“ zu fassen. Das Verfahren soll im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die landesplanerische Stellungnahme einzuholen und bei positiver landesplanerischer Stellungnahme das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung werden mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages durch den Projektträger übernommen. Für die Verbandsgemeinde fallen keine Kosten an.

Anlage(n):

Lageplan 1-10000 - Auf Alscheid



SITZUNGSVORLAGE

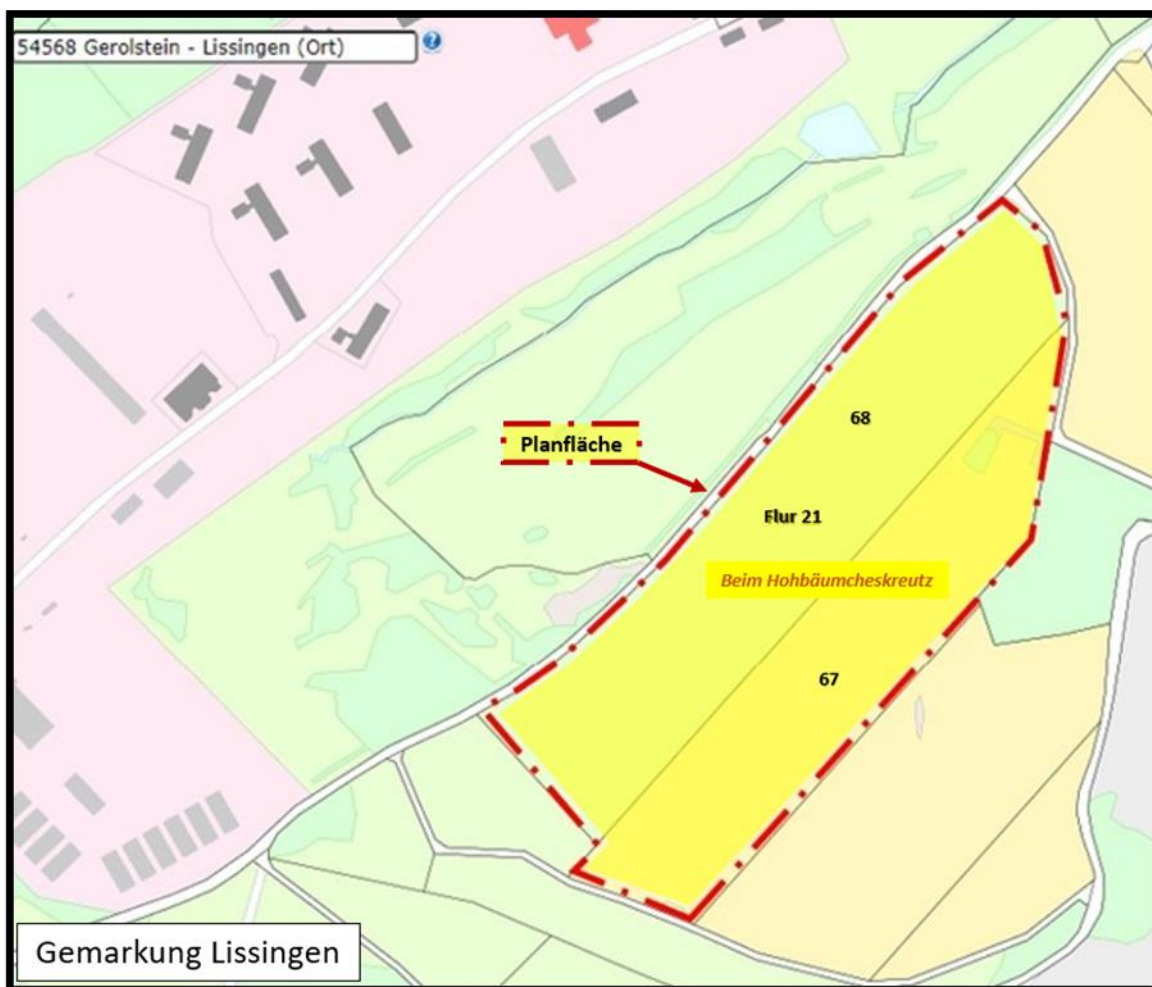
Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	12.10.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0522/23/01-230

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Südlich Eifelkaserne - Stadt, Gerolstein, OT Lissingen" - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Fa. Innovar Solar GmbH, Meppen plant ca. 1km südöstlich vom Stadtteil Lissingen der Stadt Gerolstein im Landkreis Vulkaneifel die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf einer Fläche von circa 14,7 ha auf privaten Grundstücken.



Die Stadt Gerolstein hat am 12.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und bittet die Verbandsgemeinde um entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Nach Prüfung durch die Verwaltung kann die Fläche auch anhand des Kriterienkataloges der Verbandsgemeinde überplant werden (weiß =Potential)



Beschlussvorschlag:

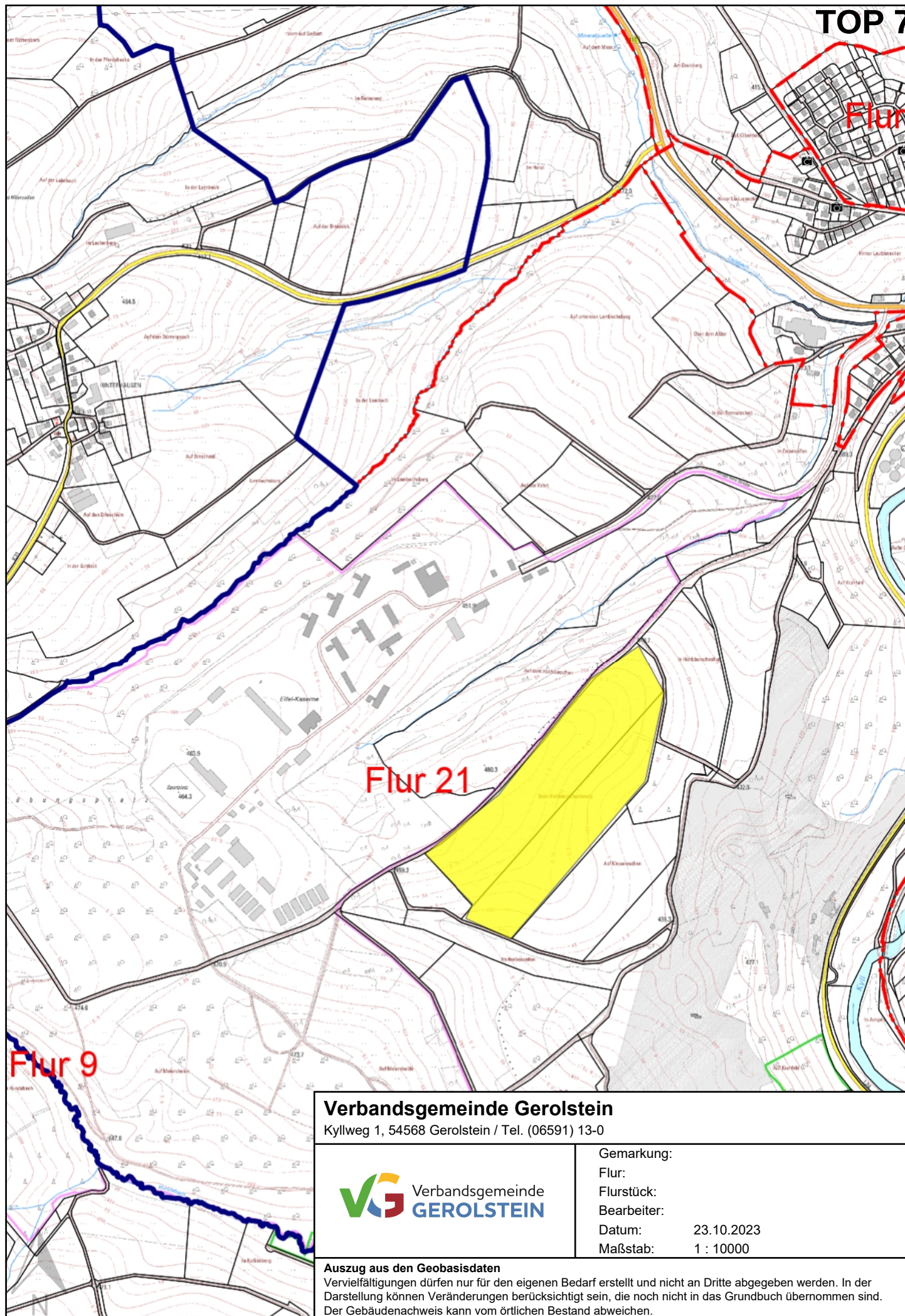
Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Südlich Eifelkaserne – Stadt Gerolstein“ zu fassen. Das Verfahren soll im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die landesplanerische Stellungnahme einzuholen und bei positiver landesplanerischer Stellungnahme das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung werden mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages durch den Projektträger übernommen. Für die Verbandsgemeinde fallen keine Kosten an.

Anlage(n):

2023-10-23 Lageplan Südlich Eifelkaserne 1-10000



SITZUNGSVORLAGE

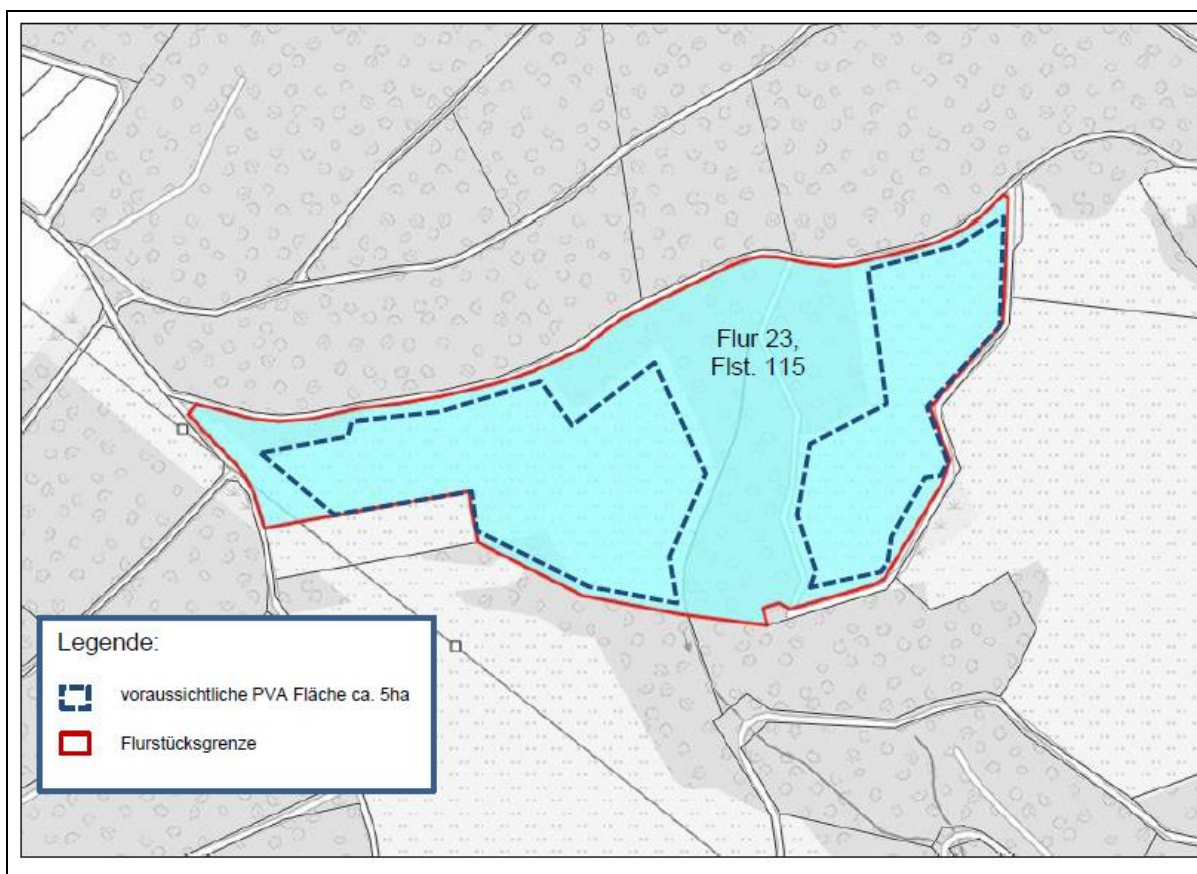
Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	13.10.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0525/23/01-231

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Deckert - Stadt Gerolstein, OT Lissingen" - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Fa. Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG, Aachen, plant ca. 1km nördlich vom Feriendorf Hillenseifen im Stadtteil Lissingen der Stadt Gerolstein im Landkreis Vulkaneifel die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf einer privaten Fläche von circa 5 ha.



Die Stadt Gerolstein hat am 12.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und bittet die Verbandsgemeinde um entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Nach Prüfung durch die Verwaltung kann die Fläche auch anhand des Kriterienkataloges der Verbandsgemeinde überplant werden (weiß =Potential)



Beschlussvorschlag:

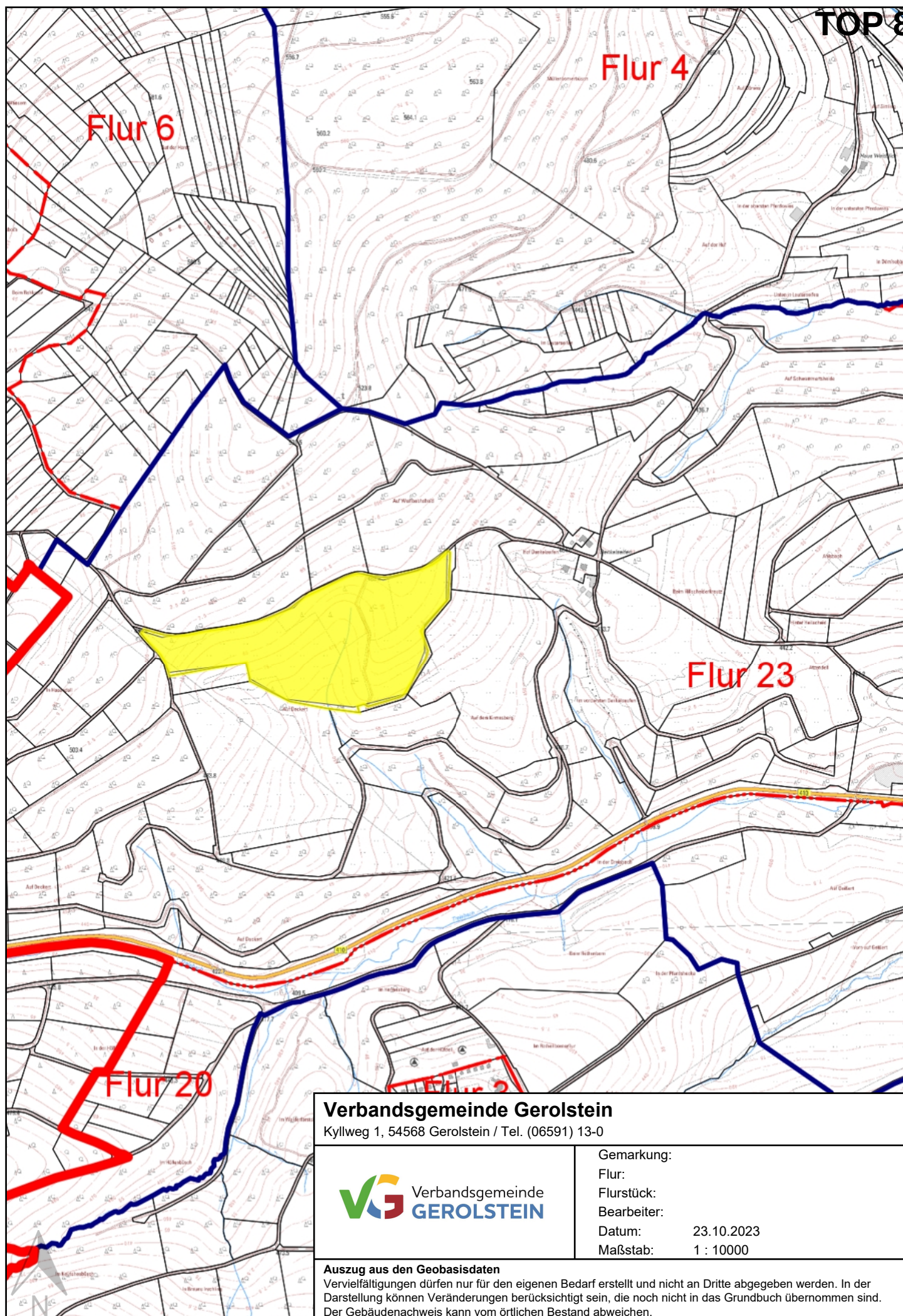
Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Deckert, OT Lissingen – Stadt Gerolstein“ zu fassen. Das Verfahren soll im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die landesplanerische Stellungnahme einzuholen und bei positiver landesplanerischer Stellungnahme das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung werden mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages durch den Projektträger übernommen. Für die Verbandsgemeinde fallen keine Kosten an.

Anlage(n):

2023-10-23 Lageplan Deckert-Lissingen 1-10000

**Verbandsgemeinde Gerolstein**

Kyllweg 1, 54568 Gerolstein / Tel. (06591) 13-0



Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Bearbeiter:

Datum: 23.10.2023

Maßstab: 1 : 10000

Auszug aus den Geobasisdaten

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.